

Vorbericht Haushalt 2017

(gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

1. Die einzelnen Mittelanforderungen wurden in Absprache mit der Schulleitung und nach Abwägung der Interessen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechend festgelegt und weichen teilweise von den Ansätzen aus dem Jahr 2016 ab. Die relevantesten Haushaltsstellen (Ansatz jeweils $\geq 2.000,-$ Euro) werden mitsamt ihren Ansätzen und weiteren Erläuterungen in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Auch wurden zum Zwecke einer erhöhten Transparenz und Nachvollziehbarkeit einzelne Haushaltsstellen umbenannt, neu erstellt oder entfernt.

Stand 03.02.2017, alle Angaben in Euro

HH-Stelle	Bezeichnung	(bisheriges) Ergebnis		Ansatz 2017	Bemerkung
		2015	2016		
Einnahmen Verwaltungshaushalt					
0.2130.11000	Benutzungsgebühren (Einnahmen)	13.200,-	15.480,-	14.000,-	Turnhallen- und Foyer-Benutzung
0.2130.14000	Mieteinnahmen	0,-	3.500,16	10.500,-	Vermietung an Gemeinde WZB
0.2130.15000	Sonstige Einnahmen	3.088,75	4.314,74	3.500,-	Spenden, Kopier- und Kochgeld
0.2130.16000	Erhaltene Gastschulbeiträge für Ü-Klasse	-	-	22.500,-	Neue HH-Stelle
0.2130.17100	Zuweisungen Lernmittelfreiheit	3.342,-	3.040,-	3.000,-	26,67,- pro Schüler
0.2130.17200	Schulverbandsumlage	472.122,-	466.543,65	401.025,-	Ausgleich des Verwaltungshaushalts
0.2900.17100	Zuweisung Schülerbeförderung	137.482,-	150.616,-	130.000,-	Mehrerstattungen aus Vorjahren in 2016
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
0.2130.41400	Bruttogehälter Angestellte	70.133,10	69.053,90	108.000,-	Übernahme von GFB in den TVöD
0.2130.43400	Zusatzversicherung Angestellte	5.361,37	5.284,82	8.500,-	Übernahme von GFB in den TVöD
0.2130.44400	Sozialversicherung Angestellte	17.191,08	18.092,71	21.500,-	Übernahme von GFB in den TVöD
0.2130.50000	Reparaturen geringfügige Wertgegenst.	17.525,45	22.699,71	20.000,-	Laufende Reparaturen und Wartungen
0.2130.52000	Laufender Anschaffungsbedarf	11.999,99	5.588,88	10.000,-	Diverse laufende Kosten
0.2130.54000	Bewirtschaftung	151.881,30	109.776,78	120.000,-	Strom, Heizung und Wasser
0.2130.54001	Bewirtschaftung	-	14.434,94	20.000,-	Abfall, Reinigung, Maler, Winterdienst
0.2130.55000	Haltung von Fahrzeugen	1.617,40	1.098,63	2.000,-	Steuer, Versicherung und Kraftstoff

0.2130.57000	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.999,99	3.587,01	6.000,-	Lehrerbücher, Neukonzeptionierung
0.2130.57800	Lernmittel	241,50	535,49	6.000,-	Neue Schulbücher aufgrund Lehrplan
0.2130.59000	Fortbildungen, Projekte	2.195,29	617,65	2.000,-	Klassentraining und Seminare ohne Fahrt
0.2130.63200	EDV-Kosten	400,08	2.809,73	3.000,-	Reparaturen, Virenschutz, AKDB-Beitrag
0.2130.63201	Laufende EDV-Betreuung	-	-	4.000,-	Neue Haushaltsstelle
0.2130.65000	Bürobedarf	2.057,79	2.186,85	2.500,-	Bürobedarf ohne Kosten für Kopierer
0.2130.65100	Bücher und Zeitschriften	1.040,74	1.780,13	2.000,-	MZ-Abo und Fachliteratur für Lehrer
0.2130.65200	Telefon, Internet und Kabelanschluss	4.077,31	1.971,03	2.500,-	Inkl. Instandhaltung
0.2130.65500	Gutachten, Rechtsschutz	3.996,12	5.646,55	2.000,-	Bislang keine Verwendungsabsicht
0.2130.65600	Kopierkosten	6.354,02	6.985,83	5.500,-	Leasing- und Papierkosten
0.2130.67200	Erstattung von Verwaltungskosten	12.900,-	12.900,-	12.900,-	An die Gemeinde Wenzenbach
0.2130.71100	Zuweisungen an das Land	15.000,-	15.000,-	15.000,-	Mitgliedsbeitrag offene Ganztagschule
0.2900.63900	Kosten Schülerbeförderung	238.119,81	217.424,46	200.000,-	Schulbus, RVV-Karten, Einzelfahrten
0.2950.63000	Unterrichtsfahrten	2.959,30	3.539,54	5.000,-	Intensivierung der Unterrichtsfahrten
Einnahmen Vermögenshaushalt					
1.9100.31000	Entnahme aus Rücklagen	0,-	5.688,66	40.000,-	Ausgleich des Vermögenshaushalts
Ausgaben Vermögenshaushalt					
1.2130.93500	Erwerb bewegliche Vermögensgegenst.	0,-	5.688,66	10.000,-	Ausstattung Turnhalle, Werkzeuge, Allgemein
1.2130.93501	Neu- und Ersatzbeschaffung EDV	0,-	0,-	10.000,-	Weiterer Vermögenserwerb EDV
1.2130.94000	Hochbaumaßnahmen	0,-	0,-	70.000,-	Sanierung der Turnhalle und der Außenbereiche

2. Der Verwaltungshaushalt schließt insgesamt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben von jeweils 584.525,- Euro. Eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist nicht vorgesehen.
3. Der Vermögenshaushalt schließt insgesamt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben von jeweils 90.000,- Euro. Eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt ist nicht vorgesehen.
4. Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2017 einen Stand von 342.988,17 Euro auf. Die für die ordnungsgemäße Abwicklung von Kassengeschäften mindestens aufzuweisende allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2017 beträgt gemäß den Vorgaben des § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik 6.304,92 Euro. Demnach stehen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zum 01.01.2017 in Höhe von 336.683,25 Euro zur Verfügung. Eine weitere Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist im Jahr 2017 nicht vorgesehen. Eine Sonderrücklage besteht nicht.
5. Eine anteilige Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (und demnach eine Reduzierung der Schulverbandsumlage) mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage darf nach § 22 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 KommHV-Kameralistik nur dann erfolgen, wenn mit anderen Mitteln kein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt erzielt werden kann. Dies trifft für den Schulverband Wenzenbach nicht zu, da der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt stets über die Schulverbandsumlage erzielt werden kann. Allerdings kann die allgemeine Rücklage zur Deckung des Vermögenshaushalts in Höhe von 90.000,- Euro beansprucht werden. Infolgedessen ist durch die im Schulverband beteiligten Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 keine geplante Investitionsumlage zu entrichten.
6. Die Schulverbandsumlage zur Deckung des Verwaltungshaushalts ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 69.920,- Euro auf 401.025,- Euro gesunken. Maßgeblich für die Entwicklung der Schulverbandsumlage sind die folgenden Punkte:
 - Die bislang geringfügig Beschäftigten der Mittelschule waren zwingend in den Geltungsbereich des TVöD zu überführen, um tarifliche und gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Hierdurch erhöhten sich die Personalausgaben um 39.200,- Euro im Vergleich zum Jahr 2016 (inkl. allgemeiner Lohnsteigerungen in Höhe von 2,30%)
 - Die Schülerzahlen sind von 108 Schüler zum 01.10.2015 auf 113 Regelschüler zum 01.10.2016 angestiegen, wodurch sich auch c.p. die laufenden Kosten erhöhen
 - Erhöhte Kosten sollen 2017 für Lernmittel und Unterrichtsfahrten anfallen. Dies folgt einer Neukonzeptionierung einzelner pädagogischer Ausrichtungen durch die neue Rektorin der Mittelschule Wenzenbach sowie einem neuen Lehrplan
 - Im Jahr 2017 sind ebenso verstärkt Mittel für die laufende EDV-Betreuung sowie die Überarbeitung des Internetauftritts reserviert. Diese Kosten erscheinen im Blickwinkel der Entwicklung der allgemeinen Schullandschaft notwendig, um die Mittelschule Wenzenbach auch weiterhin zu einer modernen und zukunftsorientierten Bildungsstätte zu entwickeln.

Dass trotz der genannten Punkte keine Steigerung in der Schulverbandsumlage verzeichnet werden muss ist insbesondere den folgenden Einsparungen im Jahr 2016 zu verdanken:

- Erzielung von Mieteinnahmen seit Oktober 2016 in Höhe von jährlich etwa 10.500,- Euro (im Haushaltsansatz)
- Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungskosten durch Sanierungsmaßnahmen, Tarifoptimierungen und Verbesserungen der Heizungstechnik in Höhe von jährlich etwa 31.000,- Euro (im Haushaltsansatz)
- Reduzierung der Kosten der Schülerbeförderung in Folge einer durchgeführten, europaweiten Ausschreibung in Höhe von jährlich etwa 40.000,- Euro (im Haushaltsansatz)

- Beherbergung von 15 zahlungspflichtigen Gastschulkindern (Ü-Klasse) seit dem Frühjahr 2016, wodurch Gastschulbeiträge von jährlich 22.500,- Euro vereinnahmt werden

7. Die Schulverbandsumlage beträgt bei einer derzeitigen Schüleranzahl von 113 Schülern (62 aus Wenzenbach und 51 aus Bernhardswald) pro Schüler 3.548,89 Euro. Aufgrund einer ausbleibenden Investitionsumlage entspricht dieser Betrag der effektiven finanziellen Belastung pro Schüler für die teilnehmenden Gemeinden. Die weiteren 15 Gastschüler (hauptsächlich zur Ü-Klasse gehörend) bleiben in der Betrachtung außen vor, da für diese Gastschulbeiträge vereinnahmt werden. Insgesamt wurde die Schule am 01.10.2016 von 128 Schülern besucht.

Die gesamte Umlage hat in den letzten Jahren insgesamt die folgende Entwicklung genommen:

2002	insgesamt 376.740 €	pro Schüler 1.365 €
2003	insgesamt 428.467 €	pro Schüler 1.433 €
2004	insgesamt 441.870 €	pro Schüler 1.430 €
2005	insgesamt 372.360 €	pro Schüler 1.284 €
2006	insgesamt 367.134 €	pro Schüler 1.423 €
2007	insgesamt 391.146 €	pro Schüler 1.407 €
2008	insgesamt 413.850 €	pro Schüler 1.550 €
2009	insgesamt 428.750 €	pro Schüler 1.750 €
2010	insgesamt 565.395 €	pro Schüler 2.391 €
2011	insgesamt 580.112 €	pro Schüler 2.789 €
2012	insgesamt 562.506 €	pro Schüler 2.952 €+ 226 €
2013	insgesamt 627.260 €	pro Schüler 3.620 €+ 254 €
2014	insgesamt 528.680 €	pro Schüler 4.029 €+ 163 €
2015	insgesamt 492.156 €	pro Schüler 3.747 €+ 159 €
2016	insgesamt 470.945 €	pro Schüler 4.401 €+ 0 €
2017	insgesamt 401.025 €	pro Schüler 3.549 €+ 0 €

Vergleichsweise werden nachfolgend exemplarisch die effektiven Kosten für einen Gastschulbesuch in der Mittelschule in Regenstauf gegenübergestellt:

Gastschulbeitrag	1.500,-- €
Fahrtkosten Schüler aus Gde. Wenzenbach	412,50 €
aus Bernhardswald u. Adlmannstein	445,50 €
aus restl. Gemeinde Bernhardswald	594,-- €

Die effektiven Gesamtkosten für einen Gastschulbesuch belaufen sich somit zwischen 1.912,50 Euro und 2.094 Euro pro Schüler. Es bleibt anzumerken, dass sich ein Gastschulbesuch auf einzelne und wenige Schüler beschränkt und nicht bei einem systematischen Schulwechsel einer Vielzahl von Schülern angewendet werden kann. In einem solchen Fall wären die ortsüblichen Schulverbandsumlagen / Zweckverbandsumlagen der aufnehmenden Schule zu begleichen.

8. Gemäß den Prognosen des weitergehenden Finanzplans werden sich die Haushaltsvolumen sowie die Umlagen und die allgemeine Rücklage wie folgt entwickeln:

Jahr	Verwaltungs- haushalt (Ansatz)	Vermögens- haushalt (Ansatz)	Gesamte Umlage (für VerwHH und VermHH)	Allgemeine Rücklage inkl. Kassenreserve, Jahresanfangswerte
2015	641.850,-	20.034,-	492.156,-	152.380,04 €
2016	632.025,-	15.000,-	470.945,-	231.270,35 €
2017	584.525,-	90.000,-	401.025,-	342.988,17 €

2018	587.075,-	20.000,-	401.075,-	252.988,17 (Soll)
2019	594.575,-	20.000,-	427.575,-	232.988,17 (Soll)
2020	603.025,-	20.000,-	436.025,-	212.988,17 (Soll)

9. Der Schulverband ist seit 30.03.2009 schuldenfrei. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind weder für das Haushaltsjahr 2017 noch für die Jahre des Finanzplans von 2018 bis 2020 vorgesehen.

10. Es ist unabhängig von den getätigten Planungen notwendig und beabsichtigt, die gesamte Mittelschule inkl. Turnhalle frühestmöglich einer Generalsanierung zu unterziehen. Im Einzelnen werden die folgenden Maßnahmen für notwendig erachtet:

- Neue Heizung mit Gasthermen und Solarunterstützung
- Neues Satteldach mit leichter Neigung
- Neue Fenster
- Prallwände in der Turnhalle
- Sportboden
- Deckenheizung in der Umkleide
- Deckendämmung unter der Turnhalle.

Erste Kostenschätzungen gehen von Gesamtkosten in Höhe von 2 bis 4 Millionen Euro, abhängig vom tatsächlich räumlichen und sachlichen Ausmaß der Sanierung, aus. Die Finanzierung dieser, in Relation zum Haushaltsvolumen des Schulverbandes, immens hohen Kosten kann voraussichtlich durch die folgenden Quellen sichergestellt werden:

- Grundstücks- und Immobilienverkauf
- FAG-Zuwendungen des Freistaates Bayern
- Investitionsumlagen der Gemeinden
- Beanspruchung der verfügbaren Mittel der allgemeinen Rücklage

Eine Finanzierung durch Kredite ist nicht geplant.

Diese Einnahmen und Ausgaben sind im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten, nachdem das Ausmaß, der Zeitpunkt sowie der politische Wille der Sanierung noch nicht final abgestimmt sind und eine dementsprechende Abstimmung auch noch nicht absehbar ist.

Sofern die Sanierung der Mittelschule tatsächlich bereits im Jahr 2017 realisiert werden soll, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung durch die Schulverbandsversammlung, in welcher die neuen Einnahmen und Ausgaben eingeplant werden müssen und eine weitere Deckung der Einzelhaushalte gesichert sein muss, unerlässlich. Eine solche Nachtragshaushaltssatzung wird unverzüglich erarbeitet, sobald sich der politische Wille sowie die Kosten einer Sanierung näher abzeichnen und planen lassen.